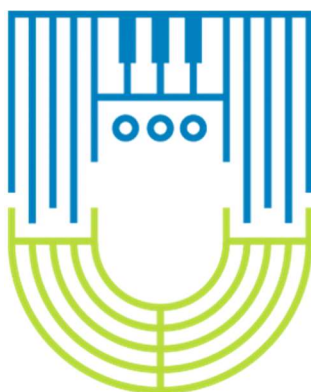




MUSIK- UND KUNSTSCHULE DEUTSCHLANDSBERG

An der Musik- und Kunstschule Deutschlandsberg für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer

Unterrichtsfächer: Fagott/ max. 2 Wst.
Dienstantritt: 1. November 2025
Bewerbungsfrist: 2. Juli 2025
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet auf 1 Jahr

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musik- und Kunstschule Deutschlandsberg
Holleneggerstraße 19
8530 Deutschlandsberg
Mobil: 0 664 / 8510334
E-Mail: musikschule@deutschlandsberg.at
Homepage: www.musikschule.deutschlandsberg.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Deutschlandsberg
Hauptplatz 35
8530 Deutschlandsberg
Tel: 03462/20110
E-Mail: stadt@deutschlandsberg.at
Homepage: <http://www.deutschlandsberg.at>

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBI. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBI. Nr. 8/2021.